

Für die Einwohneranfragen des Kandidaten für den Bundestag, Andreas Wolter aus Braunschweig, zum Thema **Brandschutz in Tiefgaragen** stand der Erste Stadtrat, Herr Geiger, bereit.

Der gestellten Anfrage zum Thema Brandschutz ist dieselbe Antwort samt dazugehöriger Begründung wie einer im März 2021 gestellten Ratsanfrage der AfD gegeben worden. Jene Ratsanfrage zielte auf ein „Einfahrtverbot von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen“ ab.

Der am 13.07.2021 gestellten Anfrage lag jedoch das Thema „Brandschutz in Tiefgaragen“ zukünftiger und jetziger Gebäude zu Grunde.

Die aktuelle Anfrage bezieht sich auf die Themen Sicherheit und Bauordnung vor dem Hintergrund der Zunahme des Anteils von Autos mit Elektroantrieb innerhalb der kommenden Jahrzehnte. Eine grundsätzliche Ablehnung von Elektrofahrzeugen gibt es seitens Wolter nicht.

Der Meinung des Ersten Stadtrates, dass Brände von Elektrofahrzeugen gelöscht werden könnten, wird seitens Wolter entschieden widersprochen. Der zitierten Untersuchung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), Forschungsstelle für Brandschutztechnik, zum Thema des Brandverhaltens von Lithium-Ionen und Lithium-Metall-Batterien basiert auf Erkenntnissen aus Brandschutz-Forschung und den Erfahrungen von Feuerwehren. Es ist dort eindeutig die Nicht-Löschbarkeit von Lithium Energiespeichern belegt, was auch für Elektrofahrzeuge mit Lithium-Energiespeichern gilt. Durch Flutung mit Wasser kann jedoch der Brand eines solchen Elektroautos eingedämmt werden.

Im Bereich Batterieforschung seien die Themen Elektrobrand und Brandbekämpfung ein Schwerpunkt aktueller Forschung, so Dipl.-Ing. Wolter. Das von Energiespeichern auf Lithium-Basis ausgehende Gefahrenpotential ist unter Fachleuten unbestritten. Insgesamt stellt dies kein ausschließendes Gegenargument zum Elektrofahrzeug mit Lithium-Speichertechnologie dar. Die Wahrscheinlichkeit eines Brandes ist nach derzeitiger Ansicht von Fachleuten niedrig. Auch Fahrzeuge mit flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen stellen ein Gefahrenpotential dar, welches jedoch löschtechnisch von den Feuerwehren weitgehend beherrscht wird.

Ein Handeln, so Wolter weiter, müsse in Richtung auf eine Vermeidung von größeren Schäden an Mensch und Gebäuden gerichtet sein.

Wer sich politisch für Elektroautos entscheidet, der muss auch für entsprechende Sicherheit sorgen. Verantwortung bedeutet nach Wolter: “Handeln bevor etwas passiert“.

Dem konstruktiven Vorschlag von Wolter nach, könne beispielsweise der Parkraum von Tiefgaragen einzeln unterteilt werden. Diese einzelnen Bereiche ließen sich im Brandfall einfacher und schneller mit Wasser fluten. Dies entspricht der gängigen Praxis von Feuerwehren bei der Löschung von in Brand geratenen Elektrofahrzeuge. Durch eine leistungsfähige Rauchabsaugung und Filterung mit einem zentralen Rauch-Ablass könne zudem die Gefährdung schlafender Hausbewohner vermieden werden. *(Dieser Vorschlag ist auf den Seiten der Internetpräsentation skizziert.)*

Wer jetzt nicht handelt und heute die notwendigen Schlussfolgerungen für eine Änderung der Baurichtlinien zieht, handelt fahrlässig, so Wolter.